

Gemeinde Bartow

Vorlage	Vorlage-Nr:	03/BV/093/2015
federführend:	Datum:	23.09.2015
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	16.10.2015	03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Im letzten Jahr wurde ein Antrag auf Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses Bartow für eine öffentliche Veranstaltung nicht genehmigt. Der Antragsteller erhob dagegen Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald.

Im Ergebnis wurde die Formulierung „Eine Vermietung an rechtsgerichtete Gruppierungen ist ausgeschlossen.“ als unbestimmter Rechtsbegriff bezeichnet und für unzulässig erklärt. Aus diesem Grund soll dieser Satz aus der Benutzungs- und Entgeltordnung gestrichen werden.

Die Nutzung für öffentliche Veranstaltungen soll zukünftig schriftlich beantragt werden.

Diese beiden Fakten wurden in die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung eingearbeitet.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow.

Anlage/n:

Entwurf 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow